

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 163/2005 (DDI)

Auftrag Remo Ankli (FdP, Beinwil): «Vereinsbeizli» sollen von den Gemeinden bewilligt werden können (27.09.2005)

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Vollzugsverordnung zum Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken (Wirtschaftsverordnung) dahingehend zu ändern, dass sowohl die Wirte- als auch die Freinachtbewilligungen für Gelegenheitswirtschaften nicht mehr vom Amt für Gewerbe und Handel, sondern von den Gemeindebehörden erteilt werden können.

Begründung (27.09.2005): schriftlich.

Im Kanton Solothurn ist gemäss Wirtschaftsverordnung das Amt für Gewerbe und Handel für die Bewilligungen von Gelegenheitswirtschaften sowie für Freinächte zuständig. Bei den Gelegenheitswirtschaften handelt es sich vornehmlich um sogenannte «Vereinsbeizli», die zum Beispiel bei Sportanlässen, Schützenfesten usw. von Vereinsmitgliedern in ehrenamtlicher Arbeit betrieben werden.

Das kantonale Bewilligungsverfahren hat unnötigen administrativen Aufwand zur Folge, indem das Amt für Gewerbe und Handel für jedes «Vereinsbeizli» zuständig ist. Mit der angestrebten Änderung der Wirtschaftsverordnung würde der Kanton entlastet und die Gemeinden in ihrem Gestaltungsspielraum gestärkt. Da die Gemeinden naturgemäss über die besten Ortskenntnisse verfügen, könnten sie die Gesuche auch am angemessensten prüfen und eventuelle Auflagen den Örtlichkeiten entsprechend erteilen. Die Gemeindeverantwortlichen verfügten dadurch gleichzeitig über Informationen aus erster Hand, wer wo und wann einen Anlass durchführt.

Durch die Übertragung der Bewilligungskompetenz auf die Gemeinden wären die Kommunen frei in der Gebührengestaltung und könnten denjenigen Vereinen, die oft einen unverzichtbaren Beitrag für das gesellschaftliche, sportliche und kulturelle Leben leisten, entgegenkommen.

In den Nachbarkantonen Basel-Landschaft und Aargau wie auch in zahlreichen anderen Kantonen sind ebenfalls die kommunalen Behörden für die Bewilligungen von Gelegenheitswirtschaften zuständig. Mit der angestrebten Änderung der Wirtschaftsordnung erhielten die Gemeinden im Kanton Solothurn die gleiche Kompetenz, wie sie die Gemeinden in weiten Teilen der Schweiz bereits besitzen.

Unterschriften: 1. Remo Ankli, 2. Andreas Eng, 3. Alexander Kohli, Hubert Bläsi, Verena Meyer, Reinhold Dörfli, Kaspar Sutter, Robert Hess, Ernst Christ, Regula Born, Andreas Gasche, Ruedi Nützi, Kurt Henzi, Beat Loosli, Annekathi Schluep, Janine Aebi, Heinz Bucher, Markus Grütter, Thomas Roppel, Hanspeter Stebler, Andreas Schibli, Ernst Zingg, Claude Belart, Simon Winkelhausen. (24)